

Rechnungshof Österreich

Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

Ergeht per Mail: office@rechnungshof.gv.at

Eisenstadt, 01.08.2024  
Mag.B/Ko

**Parteiengesetz 2012 –  
Meldung § 4a**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Ärztekammer für Burgenland teilt gem. § 4a Parteiengesetz mit, dass im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Zeitraum vom Stichtag der Wahl bis zum Wahltag keine über den gewöhnlichen Betrieb hinaus gehenden Aufwendungen getätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Ärztekammer für Burgenland  
Der Präsident:



Dr. Christian Toth